

Zusatzerklärung zum Antrag auf Ausbildungsförderung von

Name, Vorname der Antragstellerin/des Antragstellers

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass ich alle, für die Berechnung der Höhe der Ausbildungsförderung maßgebende Vermögensnachweise, vorgelegt habe.

Weitere Vermögensnachweise, als die bereits vorgelegten, besitze ich nicht.

Als Vermögenswerte gelten: u. a. Girokonto, Sparbücher, Bausparverträge, Prämiensparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Pfandbriefe, Sparbriefe u. ä. Prinzipiell ist bei Vermögenswerten der Kontostand der Antragstellung maßgebend. Bei evtl. vorhandenen Sparbüchern müssen auch die Kontobewegungen der letzten sechs Monate vor Antragstellung ersichtlich sein. Größere Abhebungen vom Sparbuch während dieses Zeitraumes sind zu belegen.

Auch Personenkraftfahrzeuge (PKW, Motorrad, Motorroller, Wohnmobile etc.) gelten als Vermögen. Um den Vermögenswert bestimmen zu können wird der Kaufvertrag, eine Kopie des Fahrzeugscheines und der Kilometerstand benötigt.

Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können, dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden und diese mit 6 % für das Jahr zu verzinsen sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift bei Minderjährigen
Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreters

Wichtiger Hinweis zur Angabe des Vermögens!

Dem Amt für Ausbildungsförderung werden künftig über das Bundesamt für Finanzen die jährlich erzielten Freistellungsaufträge (Zinseinnahmen usw.) für die Empfängerinnen und Empfänger von Ausbildungsförderung mitgeteilt.

*Um von vornherein einen erhöhten oder unberechtigten Bezug von Ausbildungsförderung auszuschließen, sind die Angaben zum Vermögen, insbesondere auch zum Barvermögen, **unbedingt vollständig** zu machen und nachzuweisen.*

Auf die möglichen strafrechtlichen Konsequenzen einer falschen oder unvollständigen Angabe zum Vermögen und dem daraus möglicherweise resultierenden unberechtigten Bezug von Ausbildungsförderung wird besonders hingewiesen.